

Bekanntmachung

über öffentlich Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

zur 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 40 „Obere Lerch III“

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss der Gemeinde Georgensgmünd hat in seiner Sitzung vom 20.03.2019 den Entwurf für den Bebauungsplanes Nr. 40 „Obere Lerch III“ gebilligt und beschlossen, diesen gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich liegt nördlich der Staatstraße (St 2223), östlich des Breitenloher Weges, südlich der Handelsstraße, westlich von forstwirtschaftlichen Flächen und ergibt sich aus dem nachfolgenden Lageplan.



Geltungsbereich BP Nr. 40 „Obere Lerch III“ (rote Linie Bestand, grüne Linie Erweiterung)

Der Entwurf für den Bebauungsplan samt Begründung i. d. F. vom 24.02.2020, liegt in der Zeit

vom 20.03.2020 bis einschl. 21.04.2020

**im Rathaus, Bahnhofstraße 4, Bauabteilung Zimmer 22,
während der üblichen Dienststunden**

Montag bis Freitag	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

aus. Der Entwurf ist zusätzlich auch unter www.georgensgmueund.de, „Politik & Verwaltung“, „Amtliche Bekanntmachungen“ online einsehbar.

Für den Bebauungsplan liegen zudem folgende Gutachten vor:

- Naturschutzrechtliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Dipl.-Bio. Richard Radle, Roth, Oktober 2018

Während der Auslegungsfrist können Anregungen oder Einwände schriftlich, per Email oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Georgensgmünd, den 11.03.2020

Angeschlagen am: 12.03.2020

Ben Schwarz
1. Bürgermeister

Abgenommen am:

.....
(Datum, Unterschrift)